



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26 . August 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
403-03.13

für die Mitglieder
des Unterausschuss Personal

RD Giebeler
Telefon 0211 871-3249
Telefax 0211 871-

**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zu
TOP 5 der Tagesordnung des Unterausschuss Personal des HFA
am 30.08.2016**

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2016: Mehr Polizei vor Ort

Anlagen: Schriftlicher Bericht (60 Ausfertigungen)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Unterausschuss Personal des HFA
des Landtags übersende ich Ihnen meinen schriftlichen Bericht in 60-
facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des
Ministers für Inneres und Kommunales
für die 54. Sitzung des Unterausschuss Personal
am 30.08.2016**

TOP 5: Mehr Polizei vor Ort

Zum Antrag der Fraktion der CDU vom 10.08.2016 erfolgt folgende Stellungnahme:

Am 20.04.2016 wurden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 250 Planstellen sowie 250 Tarifstellen zur Umsetzung der Maßnahmen „Verlängerung der Lebensarbeitszeit“ und „Einstellung von Regierungsbeschäftigten“ verabschiedet.

Diese Haushaltsmittel wurden nach Inkrafttreten des 1. Nachtrags Anfang Mai im Juni 2016 zur Bewirtschaftung auf die acht Schwerpunktbehörden verteilt. Darüber hinaus wurden den 39 Nicht-Schwerpunktbehörden weitere 100 Einstellungsmöglichkeiten zugewiesen.

Ziel aller Einzelmaßnahmen ist es, zeitnah mehr Polizeibeamtinnen und -beamte zur Stärkung der polizeilichen Präsenz in den operativen Bereichen Wachdienst sowie den Ermittlungsdienststellen der Straßen- und Eigentumskriminalität (einschließlich Sexualdelikten und Wohnungseinbruchsdiebstahl) einzusetzen.

Sowohl die Effekte der landesweit zu erzielenden Lebensarbeitszeitverlängerung als auch die durch die Einstellung von 250 Regierungsbeschäftigten vor Ort gewonnenen Kapazitäten sollen dazu beitragen, dass dieses Ziel vor allem konzentriert an den acht Schwerpunkten in NRW erreicht wird.

Verlängerung der Lebensarbeit von kurz vor der Pension stehenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten

In den 50 Polizeibehörden sind mit Stichtag vom 01.08.2016 insgesamt 406 Anträge und Interessenbekundungen für Verlängerungen der Lebensarbeitszeit im Zeitraum bis einschließlich 31.12.2018 eingegangen.

Im diesjährigen Nachersatzverfahren hat sich aus den aktuellen Verlängerungen landesweit ein Verteilpotential von 87 Beamtinnen/Beamten ergeben, das anteilig auf die acht Schwerpunktbehörden verteilt wurde.

Das zusätzliche Potential ergibt sich für die Schwerpunktbehörden aus Lebensarbeitsverlängerungen von PVB der eigenen Behörde unmittelbar ab dem Zeitpunkt

der Verlängerung, das landesweite Potential steht im Rahmen des Nachersatz- und Versetzungsverfahrens ab dem 01.09.2016 zur Verfügung.

Alle diese Maßnahmen erfolgen ausschließlich zur Entlastung bzw. zur Freisetzung von Vollzugspersonal für die operative Aufgabenwahrnehmung mit Bezug zur Brennpunktproblematik (Stärkung Präsenz und Sachbearbeitung mit Schwerpunkt Straßen- und Eigentumskriminalität inklusive Sexualdelikte und Wohnungseinbruchsdiebstahl).

Im Falle einer Verlängerung vor Ort, tritt dieser Effekt bereits unmittelbar in den operativen Dienststellen der o.g. Aufgabenbereiche oder durch einen vermiedenen Nachzug aus diesen operativen Bereichen ein. Das zum 01.09.2016 zugewiesene Personal ist ebenfalls zielgerichtet in den operativen Bereichen des Wachdienstes oder o. g. Ermittlungsdienststellen einzusetzen.

Einstellung von 350 zusätzlichen Regierungsbeschäftigten

Von den 250 Stellen der Schwerpunktbehörden wurden mit Stand 15.08.2016 bisher 189 Stellen - vor allem in den Monaten Juni und Juli - ausgeschrieben. Hiervon konnten bisher 10,5 Stellen besetzt werden. Die Stellenausschreibungen sind für den Monat August 2016 vorgesehen.

Dieser Stand entspricht den üblichen Zeitabläufen von großen Stellenbesetzungsverfahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vor Veröffentlichung der Stellenausschreibungen umfangreiche Tätigkeitsbeschreibungen und -bewertungen nach dem TVL für eine Vielzahl von Aufgabenbereichen erstellt werden mussten, in denen bisher keine Regierungsbeschäftigten eingesetzt waren.

Aus diesem Grund wurde eine landesweite Arbeitsgruppe eingerichtet, die zunächst geeignete Tätigkeiten identifiziert und gebündelt und ein einheitliches und zielgerichtetes Arbeiten gewährleistet hat. Als Ergebnis dieser Arbeit haben die 47 Kreispolizeibehörden des Landes inzwischen Zugriff auf eine umfangreiche Sammlung von Tätigkeitsbewertungen und Ausschreibungstexten. Für Rückfragen steht darüber hinaus das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW zur Verfügung, das ich bereits im April 2016 mit der Koordination der umfangreichen Arbeiten beauftragt habe.

Parallel waren in den Behörden konkrete Arbeitsplätze zu identifizieren, von denen bisher dort eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte auf Funktionen im Sinne der o.g. Brennpunktproblematik umgesetzt werden können. Entsprechende Personalmaßnahmen waren und sind unter Beteiligung der örtlichen Personalvertretungen einzuleiten.

Mit Vorliegen der Tätigkeitsbewertungen und darauf basierenden Ausschreibungstexten konnten die nach einem belastungsbezogenen Schlüssel auf die acht Schwerpunktbehörden verteilten Stellen ausgeschrieben werden. Hierbei ist, um ei-

nen ausreichend großen Bewerberkreis zu erreichen, eine übliche Ausschreibungsfrist von 4 Wochen vorzusehen. Zudem waren entsprechend der Regelungen der §§ 81, 82 SGB IX die Pflichten als öffentlicher Arbeitgeber (Beteiligung der Agenturen für Arbeit, Einladung von schwerbehinderten Bewerbern) einzuhalten.

Im Ergebnis führte dies zu teils sehr umfangreichen Bewerbungszahlen, für einen Arbeitsplatz der Entgeltgruppe 6 (vergleichbar dem früheren mittleren Dienst) im Radarwagen in einem Stellenbesetzungsverfahren z.B. allein zu 89 Bewerbungen.

Die Sichtung und Bewertungen von solchen Bewerbermengen führen auch in größeren Behörden zu einem erheblichen zeitlichen Aufwand innerhalb der Personalstellen, insbesondere wenn umfangreiche Stellenzuweisungen von bis zu 64 Stellen erfolgt sind, die neben den bereits regelmäßig laufenden Auswahlverfahren durchzuführen sind.

Die eingestellten und einzustellenden Regierungsbeschäftigten verstärken die aufgeführten Aufgabenbereiche zum einen unmittelbar oder entlasten die dort eingesetzten Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen von administrativen Aufgaben, die damit ihrerseits mehr für operative Polizeiarbeit zur Verfügung stehen.

Eine mittelbare Wirkung erfolgt, wenn die Einstellung des /der Regierungsbeschäftigten Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen freisetzt und diese dann in den aufgeführten Bereichen eingesetzt werden können oder dazu führt, dass ein Nachzug bzw. Nachersatz aus den aufgeführten Bereichen vermieden wird.

Stellenausschreibungen wurden daher u.a. mit folgenden Aufgabenraten veröffentlicht: Unterstützung bei der Anzeigenaufnahme/-bearbeitung, Geschwindigkeitsüberwachung, Datenerfassung und -auswertung, Tatortaufnahme / Erkennungsdienstliche Behandlung und IuK-Ermittlungsunterstützung.

Bei den Nicht-Schwerpunktbehörden wurden von den 100 Stellen bislang 73 ausgeschrieben, davon konnten 14 Verfahren mit Einstellungszusagen abgeschlossen werden. Auch hier sind weitere Veröffentlichungen für den laufenden Monat vorgesehen.

Ein Großteil der noch laufenden oder in Kürze veröffentlichten Stellenausschreibungen läuft damit Ende des Monats oder im Monat September aus. Insofern ist davon auszugehen, dass der Abschluss der noch offenen Verfahren nach Ablauf der oben beschriebenen Verfahrensschritte umfangreich mit Einstellungszusagen vollzogen wird.

Der tatsächliche Arbeitsbeginn der 350 Regierungsbeschäftigten hängt in den meisten Fällen von den Kündigungsfristen der bestehenden Arbeitsverhältnisse der Bewerber ab. Diese liegt in der Regel bei drei Monaten.